

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
vom Donnerstag, 18. März 2021

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 19.45 Uhr
- Ort: Dorfhaus Pfersbach
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 6 Gemeinderäte
Felix Fauser
Julia Windschüttl
Melanie Kaim
Klaus Vogel
Ulrich Schuler
Jens Mayer
- Abwesend:
- Sonstige:
- Teilnehmer: Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Volker Grahn, tech. Bauamtsleiter
Hans-Peter Brenner, Technisches Bauamt
- Schriftführer: Wolfgang Siedle / Volker Grahn
- Pressevertreter: Frau Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost

**Beratungspunkte der öffentlichen Sitzung des Technischen
Ausschusses vom Donnerstag 18. März 2021**

- 1 **Baugesuche**
TA-DS 06/2021
 - a. Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 1038/6, Burghaldenweg 12
 - b. Nutzungsänderung Praxisräume in 2 Wohneinheiten im 2. OG, Flst. 451, Jahnstr. 5
 - c. Errichtung einer Schutzhütte für den Waldnaturkindergarten, Flst. 313, Friedenswiese 1
 - d. Erweiterung eines Lagers um eine Büroeinheit und eine Wohneinheit, Flst. 750/41, Siemensring 18
 - e. Anbau eines Kaltwintergartens, Flst. 1231/8, Schieferstr. 8
 - f. Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flst. 290/1, Benzwiesen 1 und Hornbergstr. 52

- 2 **Sanierung „Garten-, Blumen-, Wiesenstraße Ost sowie Lammstraße Süd“ - Gestaltungsmöglichkeiten der Straßenoberflächen**
TA-DS 07/2021

- 3 **Errichtung einer Schutzhütte für den Waldnaturkindergarten - Vergabe von Gewerken**
TA-DS 08/2021

- 4 **Erschließung Baugebiet „Benzwiesen“ - Erstellung des Spielplatzes**
TA-DS 09/2021

- 5 **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterin der örtlichen Presse, Frau Jantschik von der Gmünder Tagespost.

§ 1 Baugesuche

BMin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Siedle, der die Baugesuche anhand einer Präsentation vorstellt.

a. Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 1038/6, Burghaldenweg 12

Im Burghaldenweg 12 soll ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat das Wohnhaus:

- Satteldach DN 30°
- Firsthöhe 8,11 m ab RFB 451,99
- Traufhöhe 5,17 m ab RFB 451,99
- 2 Vollgeschosse

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Bürglesrain/Schollenacker 1. BA“ vom 31.10.1984 liegen vor:

- Mit folgenden Bauteilen wird das Baufenster überschritten und die nicht überbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen: - Wohnhaus ca. 6 m² - Terrassenüberdachung ca. 8 m² - Gerätehütte ca. 14 m².
- Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird niedriger ausgeführt: 451,99 statt 452,40 m ü. NN (41 cm tiefer).
- Festgesetzt eingeschossige Bebauung. Es ist ein 2. Vollgeschoss geplant.
- Die Traufhöhe beträgt ca. 5,17 m statt max. 3,60 m, wie hier bei einer eingeschossigen Bebauung zulässig.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bereits Befreiungen erteilt:

- Burghaldenweg 14: Unterschreitung der festgesetzten EFH um 37 cm, Überschreitung der Traufhöhe um 55 cm bezogen auf die festgesetzte EFH
- Bürglesrain 11: Traufhöhe 4,20 m zulässig 3,60 m
- Limesring 23: EFH festgesetzt 450,20 geplant 449,80; Überschreitung Traufhöhe festgesetzt 3,60 m, geplant 6,29 m

- Römerweg 11 und Keltenweg 20: 2 Vollgeschosse, festgesetzt 1 Vollgeschoss
- Kastellweg 4: Doppelgarage mit 15 m² im Bauverbot
- Kastellweg 3: Carport mit 18 m² im Bauverbot
- Burghaldenweg 5: Gebäude im Bauverbot mit 114 m²

Die Zustimmungserklärung der Angrenzer liegt vor.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

b. Nutzungsänderung Praxisräume in 2 Wohneinheiten im 2. OG, Flst. 451, Jahnstr. 5

In der Jahnstr. 5 sollen die Praxisräume im 2. OG in 2 Wohneinheiten umgenutzt werden.

Für dieses Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Somit gilt § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Das Bauvorhaben fügt sich ein.

In der ursprünglichen Baugenehmigung waren für Praxisräume am Standort der nun beantragten 2 Wohneinheiten mind. 5 Pkw-Stellplätze gefordert und nachgewiesen. Im aktuellen Bauantrag ist nur 1 Stellplatz explizit ausgewiesen.

Für 2 Wohneinheiten in der angegebenen Größe sind lt. Satzung der Gemeinde jeweils mind. 1,5 Pkw-Stellplätze, also insgesamt 3 Stellplätze nachzuweisen.

Laut Landratsamt kann bei einer Nutzungsänderung nur der daraus resultierende Mehrbedarf an Stellplätzen gefordert werden. Betrachtet wird der Stellplatzbedarf des gesamten Gebäudes, nicht der einzelnen Einheiten. Nachdem sich rechnerisch kein Mehrbedarf ergibt, (alt 5 Plätze – neu 3 Plätze), können keine zusätzlichen Stellplätze gefordert werden.

Es sind keine Einwendungen der Angrenzer eingegangen.

GRin Kaim bittet für künftige Fälle um Prüfung, ob die zwingende Zuordnung von erforderlichen Stellplätzen zu Wohnungen oder anderen Nutzungen rechtlich abgesichert werden kann.

Beschluss:

Das Gremium erteilt bei einer Gegenstimme das Einvernehmen zu dieser Nutzungsänderung.

c. Errichtung einer Schutzhütte für den Waldnaturkindergarten, Flst. 313, Friedenswiese 1

Auf Flst. 313 soll eine Schutzhütte für den Waldnaturkindergarten errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat die Schutzhütte:

- 5,85 m x 7,20 m
- Vordach: 7 m x 4,80 m
- Satteldach DN 15°
- Traufhöhe 2,85 m
- Firsthöhe 3,60 m

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn der Bauherr privilegiert ist, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert zulässig.

Von einem Anwohner ist über eine Rechtsanwaltskanzlei aus Hamburg ein Einspruch gegen dieses Vorhaben eingegangen. Herr Siedle geht ausführlich auf die im Einspruch angesprochenen Punkte an und gibt jeweils die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung hierzu ab. Die hierfür erstellte Übersichtstabelle wird Bestandteil dieses Protokolls.

Auf Frage von GRin Kaim erläutert Herr Siedle, dass auf diesem Grundstück auch andere privilegierte Vorhaben z.B. aus der Landwirtschaft grundsätzlich genehmigungsfähig wären.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

d. Erweiterung eines Lagers um eine Büroeinheit und eine Wohneinheit, Flst. 750/41, Siemensring 18

Im Siemensring 18 soll auf ein bestehendes Gebäude im OG eine Büroeinheit sowie eine Wohneinheit entstehen.

Folgende Eckdaten hat die Erweiterung:

- Flachdach
- Höhe 6,46 m
- Die Grundfläche der Büroeinheit beträgt 86 m²
- Die Grundfläche der Wohnung beträgt 109 m²

Folgende Verstöße gegen den Bebauungsplan „Breite-Nord“ vom 09.01.2009 liegen vor:

- Das Obergeschoss ragt ca. 2 m über das Baufenster hinaus.
- Wohnungen sind nach § 3 BauNVO im Gewerbegebiet nur ausnahmsweise zulässig.

Die Vorgaben der gemeindlichen Ermessensrichtlinien für die Zulässigkeit von Wohnungen im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „Breite-Nord“ vom 20.04.2018 sind eingehalten.

Das Wohnhaus darf nur von einem gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO zulässigen Personenkreise genutzt werden.

3 weitere PKW-Stellplätze und 2 wettergeschützte Fahrradstellplätze müssen noch nachgewiesen werden

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 22.03.2021. Bislang sind keine Einsprüche eingegangen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt bei einer Gegenstimme das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben. Die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

e. Anbau eines Kaltwintergartens, Flst. 1231/8, Schieferstr. 8

In der Schieferstr. 8 ist auf der Südseite ein Kaltwintergarten geplant. Dieser soll an das Wohnhaus angebaut werden. Der geplante Kaltwintergarten befindet sich vollständig im Baufenster.

Folgende Eckdaten hat der Kaltwintergarten:

- 4,80 m x 6,20 m
- geneigtes Dach DN 8°
- Traufhöhe 2,10 m
- Firsthöhe 2,80 m

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan „Spagen, 2.Änderung“ vom 01.12.1977“ liegt vor:

- Dachneigung 8°, festgesetzt 25 – 35°

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 01.04.2021. Bisher sind keine Einsprüche eingegangen.

Da die Befreiung hinsichtlich der Dachneigung nur den Anbau und nicht das Hauptdach betrifft, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

f. Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flst. 290/1, Benzwiesen 1 und Hornbergstr. 52

Für dieses Baugesuch wurde das Einvernehmen in der TA-Sitzung am 17.12.2020 wegen Überschreitung der Grundflächennutzung versagt.

Nun liegt eine geänderte Planung vor und die Grundflächennutzung wird nun eingehalten.

Folgende Eckdaten hat das Wohnhaus:

- 11,63 m x 10 m
- Satteldach DN 22°
- Traufhöhe 6,13 m

- Firsthöhe 8,15 m
- Es entstehen zwei Wohnungen.

Folgende Eckdaten hat die Garage:

- 13,26 m x 7,36 m
- Im OG der Garage soll eine weitere Wohnung entstehen.
- Satteldach DN 22°
- Traufhöhe 6,13 m
- Firsthöhe 8,15 m

Folgender Verstoß gegen den Bebauungsplan „Benzwiesen“ vom 07.10.2010 liegt vor:

- Die Zahl der Wohneinheiten ist auf max. 2 Wohneinheiten pro Einzelhaus bzw. Doppelhaushälfte beschränkt. Es sind insgesamt 3 Wohnungen.

Der Technische Ausschuss hatte am 17.12.2020 bereits keine Bedenken gegen die Anzahl von 3 Wohnungen.

Einwendungen der Angrenzer sind keine eingegangen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

§ 2

Sanierung „Garten-, Blumen-, Wiesenstraße Ost sowie Lammstraße Süd“ - Gestaltungsmöglichkeiten der Straßenoberflächen

Die Verwaltung hat Anfang 2019 eine Grobplanung zur Sanierung der maroden Straßen Gewann „Mittelwiese“, „Kleine Mittelweiden – Lange Äcker“ beim Ingenieurbüro LK&P. in Auftrag gegeben. Ziel dieser Planung ist es, einen Gesamtüberblick über die Kanalzustände und deren hydraulischen Auslastung gepaart mit der monetären Aufwendung für eine Gesamtsanierung der einzelnen Straßenzüge zu erhalten. Zudem wurden für eine spätere Sanierung Funktionsabschnitte gebildet.

Im weiteren wurde nach Aufstellung der Grobplanung eine Vorentwurfsplanung für die explizite Sanierung der Garten-, Blumen- sowie Wiesenstraße (östlicher Bereich) in Auftrag gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 wurde die Grobplanung sowie die Vorentwurfsplanung dem Gremium im Detail vorgestellt.

Damals wurden die technischen Maßnahmen gezeigt. Das mögliche Design der Straße stand zwar fest, allerdings konnten die Kosten noch nicht eindeutig genannt werden.

Auf Bitten von Bürgermeisterin Eßwein stellt Herr Grahn anhand einer Präsentation die Planungsvarianten vor.

Designmöglichkeiten und Kosten

1. Variante 1 / Baumstandorte mit querverlaufender Aufpflasterung

Derzeit wird sowohl in der Garten- als auch in der Blumenstraße auf der nördlichen Straßenseite einseitig geparkt. Nur durch die deformierte Straßenoberfläche sind Geschwindigkeitsüberschreitungen eher die Ausnahme. Es ist anzunehmen, dass nach der Sanierung durch die gut ausgebaute Fahrbahn die Geschwindigkeit zunimmt.

Um dem vorzubeugen sollen Baumstandorte eingebaut werden. Die Baumquartiere haben eine Grundfläche von 2,00m * 2,00m, was dem Wachstum der Bäume durch genügend Wasserzufuhr nicht schadet. Zudem ist gewährleistet, dass bei einer Fahrbahnbreite von rund 5,50m – 6,00m genügend Durchfahrtsbreite für große Fahrzeuge ist. Zudem ist vor – und nach den Grünstandorten parken möglich. Die oftmals gehegten Bedenken, dass Zufahrten verbaut werden, kommt in der Realität nicht vor, da die Verortung gut durchdacht wird. Neben des Baumquartiers soll die querende Fläche Belagseben aufgepflastert werden. Damit wird die Straße optisch eingegrenzt und schafft einen Akzent in der Straßenraumgestaltung. Die einseitige

Parkmöglichkeit wird aufgelöst und soll alternierend ausgeführt um den Verkehrsgeschwindigkeit weiter zu bremsen.
Großkronige Bäume werden in keinem Falle eingepflanzt, stattdessen kommen schmale Bäume zum Einsatz.

Bereits 2013 / 2014 wurde die drei Kaiserbergstraße saniert. Dieser Vorschlag lehnt sich an dieses bewährte Konzept an.

Kosten

Es sind derzeit rund 15 Baumstandorte eingeplant. Da derzeit die Anliegengespräche vor Ort durchgeführt werden kann sich die Anzahl der Quartiere noch ändern.

Kosten Betonpflaster gegenüber bituminöser Ausführung: 31.000,- €.

Pflanzquartiere 15 Stück: 26.000,- €.

Summe incl. Ing.-leistungen und MwSt: 57.000 €.

2. Variante 2 / Längsverlaufende Pflasterzeile

Die längsverlaufende Pflasterzeile soll den fehlenden Gehweg optisch darstellen. Zudem schränkt diese Variante den Straßenraum auf die gesamte Fahrstrecke ein. Dies reduziert die Geschwindigkeit in großem Maße. Allerdings sind längslaufende Pflasterzeilen nicht nur in der Herstellung teurer als Baumquartiere sondern erhöhen auch den Unterhaltungsaufwand, da die Pflasterflächen größer sind als in Variante 1. Da der durch parkende Fahrzeug simulierte Pflasterstreifen einen Gehweg nicht ersetzt, ist der Gewinn an Sicherheit für Fußgänger nur marginal.

Kosten

Da im Gegensatz zu Variante 1 die querverlaufenden Pflasterstreifen fehlen und die Baumstandorte etwas einfacher gehalten sind ist die Variante 1 und 2 preisgleich.

Herr Siedle führt aus, dass für eine Förderung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ eine Gestaltung des Straßenraums Voraussetzung sei. Eine reine Erneuerung der Fahrbahn reiche nicht aus. Die Förderung ist gedeckelt auf Kosten von 250 € / m², davon übernehme das Land eine Förderung von 60 %, also 150 € / m². Höhere Kosten seien voll von der Gemeinde zu tragen.

Aufgrund vorgenannter Vorteile für den Gestaltungsvorschlag der Variante 1 empfiehlt die Verwaltung diese Variante weiter zu verfolgen.

Bgm´in Eßwein sagt, dass heute das Straßendesign diskutiert werden muss. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung, fließt das Ergebnis in die Planung ein.

Sie gibt das Wort an Technischen Bauamtsleiter Grahn der anhand der Präsentation die Designs vorstellt. Er bemerkt, dass quer eingebaute Pflasterstreifen mit Baumscheibe sowohl baulich als auch für Zwecke der Geschwindigkeitsreduktion ausreichend sind.

Die Verwaltung plädiert die Variante 1 umzusetzen wie in den Drei-Kaiserberg-Straßen.

GR´in Kaim sagt, dass die Pflasterstreifen viel Geld kosten und die Gemeinde kein Geld für derartige Verschönerung hat. Zur Geschwindigkeitsreduktion reicht das Auflegen einer Markierung aus.

GR Fauser erkundigt sich nach der Praktikabilität und den Kosten. Technischer Bauamtsleiter erwidert, dass sich das Verfahren bewährt hat. Auch der Unterhalt der Aufpflasterung tendiert gegen Null. Weiter sagt Grahn, dass die Verwaltung kosten spare und evtl. die Wasserleitung auf einem Abschnitt belässt und auch Hydrantenschächte nicht erneuert, da diese noch in Ordnung sind.

GR´in Kaim sagt, dass sie im Untergrund nicht sparen möchte. Besser ist es, das Geld in die Kanäle und Wasserleitung zu investieren als in unnötige Bäume.

Mit einer Gegenstimme wird das Straßendesign „Variante 1“ für die weitere Planung beschlossen.

§ 3

Errichtung einer Schutzhütte für den Waldnaturkindergarten - Vergabe von Gewerken

GRin Windschüttl ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit abgetreten.

Frau Bürgermeisterin Eßwein erteilt Herrn Brenner vom techn. Bauamt das Wort, der die Materialauswahl und die Vergabekriterien erläutert.

Damit Standort und Material harmoniert und sich das geplante Gebäude in die Umgebung einfügt, wurde bei der Schutzhütte Holz als Hauptmaterial eingesetzt. Somit erscheint die Schutzhütte für den Betrachter als Holzhütte, wenngleich die Eindeckung als Trapezblech ausgeführt wird.

Aus Gründen des Wetterschutzes wird das Gesamtgebäude auf Betonfundamente gestellt. Bedingt durch den Hauptwerkstoff Holz hat sich die Verwaltung entschieden die Planung durch einen erfahrenen Zimmermeister ausführen zu lassen. Herr Bader, von der gleichnamigen Zimmerei aus Alldorf, ist beauftragt mit der Planung und Durchführung der Maßnahme. Der Bauantrag wurde gemeinsam mit der Verwaltung erstellt.

Bei Vergabe von Bauleistungen ist die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit oberstes Gebot. Die Ausschreibung wurde in wesentliche Gewerke aufgeteilt, um somit verschiedenen Bietern die Möglichkeit der Teilnahme an einem Wettbewerb zu ermöglichen. Die derzeit gültige Verwaltungsvorschrift für Investitionsmaßnahmen ermöglicht es Freihändige Vergaben bis 100.000 € durchzuführen. Somit ist es möglich öffentliche Aufträge schneller und einfacher abzuwickeln.

Die Gesamtmaßnahme wurde in 2 Hauptgewerke , nämlich Gründung und Erdbau sowie Holzbau, aufgeteilt. Weiter verbleiben noch 2 kleinere Gewerke, nämlich die Dacheindeckung und die Lieferung und Einbau von Fenstern und Türen.

Eventuelle Alternativvorschläge z.B. Fenster in Kunststoff oder aus Holz, Ausführung Vordach zu einem späteren Zeitpunkt, werden anhand der eingegangenen Angebote erläutert.

Für alle 4 Gewerke wurden jeweils 3 Bieter aufgefordert Angebote abzugeben. Alle angefragten Bieter zeigten Interesse.

Zum Abgabetermin lagen nur beim Gewerk Flaschnerarbeiten drei Angebote zur Prüfung vor.

Bei den restl. drei Gewerken wurden jeweils zwei Angebote fristgerecht eingereicht.

Alle Angebote wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Bei den Fensterbauarbeiten schlägt die Verwaltung vor, die Fensterrahmen sowie die Eingangstüre in Holz auszuführen. Die Mehrkosten im Vergleich zu Kunststoff betragen brutto 1.545,30 €.

Die Kosten für die Ausführung des Vordaches betragen gesamt ca.10.200 € und waren nicht Gegenstand der Angebotseinholung. Nach Rücksprache mit dem Betreiber wird erstmal aus Kostengründen auf die Erstellung des Vordachs in Gänze verzichtet. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, aus praktischer Sicht, mit dem Bau der Schutzhütte gleich die Erdarbeiten für den Bereich des Vordachs auszuführen. Die „Mehrkosten“ bei dem Gewerk Gründung- und Erdbauarbeiten betragen somit nur noch 4.887,74 €.

Weiter wird vorgeschlagen mit dem Bau des Kindergartens einen Stromhausanschluss zu erstellen und bei dieser Gelegenheit auch ein Leerrohr für einen eventuellen späteren Wasserhausanschluss gleich mit einzulegen. Zusätzlich wird noch vorgeschlagen einen PE-Schlauch für eine spätere Abwasserleitung mit in den Rohrgarben zu verlegen. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig die Vergaben wie folgt:

Die Gründung und Erdarbeiten zu einem Angebotspreis von brutto 18.928,20 €, die Holzbauarbeiten zu einem Angebotspreis von brutto 24.774,28 €, die Fensterbauarbeiten zu einem Angebotspreis von brutto 8.312,66 € sowie die Flaschnerarbeiten zu einem Angebotspreis von brutto 5.104,42 € werden jeweils an die günstigste Bieterin, die Firma Holzbau Bader aus Alfdorf vergeben.

§ 4 Erschließung Baugebiet „Benzwiesen“ - Erstellung des Spielplatzes

Das Erschließungsgebiet „Benzwiesen“ wurde 2017 bzw. 2018 bautechnisch erschlossen.

Zwischenzeitlich ist das Baugebiet bis auf wenige noch zu bebauende Flächen fertiggestellt.

Es hat sich eingebürgert, dass die Spielplätze in Mutlangen nicht zu Beginn der Erschließungstätigkeiten erstellt werden, sondern eher gegen Ende der privaten Erschließungsmaßnahmen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde die Erstellung des Spielplatzes monetär berücksichtigt. Nachdem die Gelder für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, soll der Spielplatz zur Umsetzung kommen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma „Heinzmann“ aus Degenfeld einen Lageplan erarbeitet. Von Seiten der Verwaltung sollen sowohl Spielgeräte für Kleinkinder als auch für Kinder über drei Jahren verortet werden.

Nachdem am 17. März 2021 in der Heidehalle eine Bürgerinformation für die Anwohner des Baugebietes mit Diskussion stattfindet, wird an der Sitzung des Technischen Ausschusses über das Ergebnis berichtet.

Der Wunsch von Seiten der Grünen Fraktion die Kosten zu senken und ein „naturnaher“ Spielplatz zu schaffen, wird am Diskussionsabend angesprochen

Bgm´in Eßwein führt in das Thema ein und betont, dass gestern eine Versammlung der Anlieger in der Heidehalle stattgefunden hat. Dabei wurde die Spielplatzplanung der Anwohnerschaft vorgestellt und zur Diskussion eingeladen.

Technischer Bauamtsleiter Grahn zeigt anhand einer Präsentation die Planung, welche die Änderungen der Anwohnerschaft bereits beinhaltet. Dabei soll eine Spiellandschaft, eine Reckstange, Wippe, Vogelnestschaukel mit Doppelschaukel und Sandkasten beinhalten. Abschließend zeigt Herr Grahn die Kosten anhand eines Schaubildes. So sollen die Geräte ca. 26.000€ kosten, der Aufbau 6.900€, die Geländemodellation rund 10.000€, Fallschutzbelag 4.000€ und die Deklarationsanalytik ca. 1.500€. 70.000€ sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen.

**Einstimmig wurde die Planung wie vorgestellt beschlossen und
den Baubeschluss hergestellt.**

§ 5 Bekanntgaben und Verschiedenes

GRin Kaim weist darauf hin, dass die große Eiche auf dem Lohwasen in der Nähe des Wasserhochbehälters stark eingewachsen sei. Sie bittet um Prüfung bzw. soweit erforderlich diese wieder freizuschneiden.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr